#### Markt Kraiburg am Inn



# 8. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet"

Verfahrensunterlagen zur Bauleitplanung Inhalt:

Zeichnerische Darstellung Bestand und Änderung

Zeichenerklärung, Festsetzungen

Hinweise

Verfahrensvermerke

Begründung

### 8. Änderung des Bebauungsplanes

## Gewerbegebiet Kraiburg



#### MARKTGEMEINDE KRAIBURG AM INN LANDKREIS MÜHLDORF

#### Inhalt:

Zeichnerische Darstellung Bestand und Änderung (M1:1000)

- A. Zeichenerklärung, Festsetzungen
- B. Hinweise
- C. Verfahrensvermerke

Erstellt: 22,06,22

Endfassung:

Entwurfsverfasser:	1 2		
The state of the s	Kraiburg den		
Jng. Arch. A. Schmidt	4 /		
Haselbach 17 84544 Aschau			
* H.01837511235 CHEARCHITEKT			
#.01837511235 01632885300 TEL,08038/07203 FAX, = = 610306	J		
TEL, 08038/07203 FAX. = 610306			
99,153	, s		
Go the plumated and	* 7		
Anton Schmidt	1.Bürgermeisterin Petra Jackl		

Die 8. Änderung des Bebauungsplan "Gewerbegebiet" umfasst die Flurnummer 1908/45, Gemarkung Guttenburg.

Der Markt Kraiburg a. Inn erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Art. 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

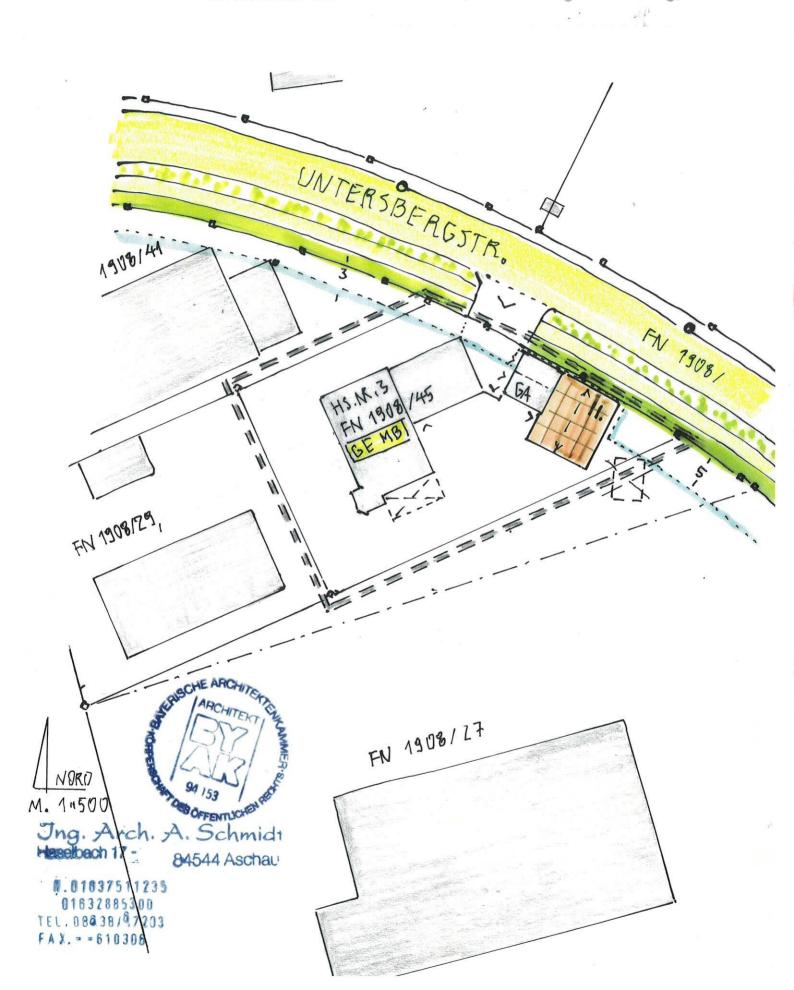
PLANAUSSCHNITT DES BEBAUUNGSPLANES
"Gewerbegebiet Kraiburg"
M 1:5000 vom 11.03.1986

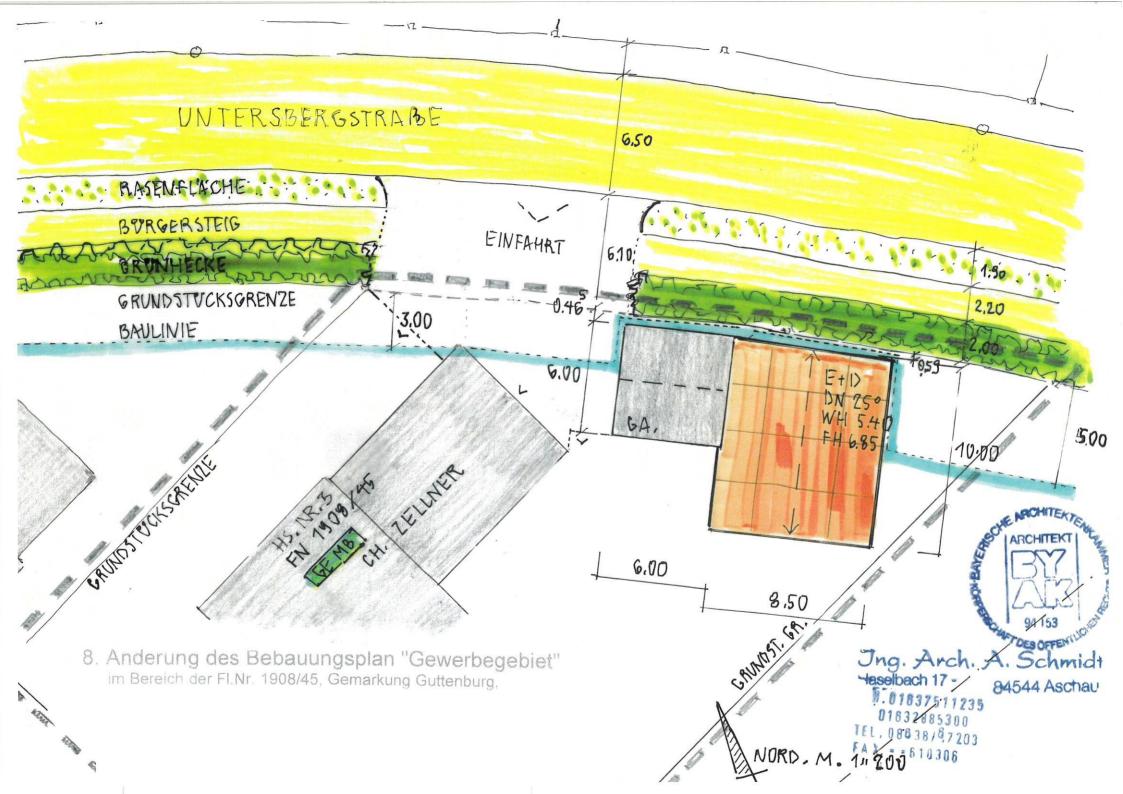


#### PLANAUSSCHNITT DES BEBAUUNGSPLANES

"Gewerbegebiet Kraiburg"

8. Änderung des Bebauungsplan "Gewerbegebiet" im Bereich der Fl.Nr. 1908/45, Gemarkung Guttenburg,





#### A) Zeichenerklärungen, Festsetzungen

#### Festsetzungen durch Planzeichen:



#### **Textliche Festsetzungen:**

Das Gebäude ist bis 25 cm über der jeweiligen Geländeoberkante wasserdicht auszubilden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet " und dessen Änderungen.

#### B) HINWEISE

bestehende Gebäude

Straßenlaterne

vorgeschlagener Baukörper

geplante Grundstücksgrenze

#### C) VERFAHRENSVERMERKE

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. ANDERUNGSBESCHLUSS:	
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom	_ die Änderung des Bebauungsplanes
beschlossen.	
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblic	h bekannt gemacht.
Kraiburg am Inn, den	
	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin
2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassu	ing vom mit der
Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	bis einschließlich
öffentlich ausgelegt. Dies wurde am	ortsüblich bekannt gemacht, mit
dem Hinweis, das von einer Umweltprüfung abgesehen wird	
Weekhause and Inc. Jan	
Kraiburg am Inn, den	Detro I all 1 D"
	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin
3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:	
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung	vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß	§ 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
bis einschließlich beteiligt.	
Kraiburg am Inn, den	
	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin
4.SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Markt Kraiburg am Inn hat mit Beschluss des M	Inktgomoindoratos vom
die Bebauungsplanänderung in der Fa	rarkigemeniderales vom
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.	
german § 10 Abs. 1 DauGD ans Satzung Deschiossen.	
Kraiburg am Inn, den	
	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin
<u>5.AUSGEFERTIGT:</u>	
Kraiburg am Inn, den	
-	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin

#### **6.BEKANNTMACHUNG:**

Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen
Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg am Inn (Rathaus
Kraiburg) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft
gegeben.auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 §§214 und 215 BauGB ist
hingewiesen worden. (§215 Abs. 2 BauGB).

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Marktgemeinde Kraiburg am Inn:	,
Kraiburg am Inn, den	Petra Jackl, 1. Bürgermeisterin

Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kraiburg" der Marktgemeinde Kraiburg am Inn im Bereich der Flur-Nr. 1908/45 Gemarktung Guttenburg, Bebauungsentwurf in Teil VI des Geltungsbereichs.

#### Allgemein:

Die Änderung des Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind und der Geltungsbereich nicht erweitert wird.

#### 1) Anlass der Bebauungplanänderung:

Die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1908/45 Gemarkung Guttenburg, liegen nordöstlich der bestehenden Gewerbeflächen.

#### 2) Ziele und Inhalt der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die bestehenden Bebauung des Grundstücks nach Nordosten zur bestehenden Doppelgarage zu erweitern. Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplansweitestgehend übernommen.

#### 3 Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltfaktoren.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes stellt eine Eingriff in Natur und Landschaft dar. Ein Umweltbericht ist im vereinfachten Änderungsverfahren nicht erforderlich. Maßnahmen der Bodenordnung in Form von Umlagen bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich und werden in Absprache mit dem Landratsamt Mühldorf am Inn, unter Naturschutzbehörde umgesetzt.

1

#### 4. Altlasten

Es liegen keine Detailkenntnisse über die potenzielle Untergrundverunreinigung vor. Es ist im Umfeld von emissionsrelevanten Gebäuden im Einzelfall eine Bodenuntersuchung im üblichen Umfang durchzuführen. Sollten bei Aushubarbeiten unerklärliche Bodenverfärbungen oder sonderbare Gerüche auftreten, so sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und das Landratsamt Mühldorf/Inn, die Gemeinde Kraiburg sowie das Wasserwirtschaftsamt in Rosenheim unverzüglich zu informieren.

5.	Erse	chlie	eßung
----	------	-------	-------

Die Ver- und Entsorgung des Grundstücks sowie deren bestehenden	Erschließung
erfolgt über die öffentliche Untersbergstraße	

6.	Kosten

Der Gemeinde entstehen durch die Änderun Die Kosten für Planung und Erschließung d Grundstück gelegt.	0 1
Erstellt:Endfassung:	
Marktgemeinde Kraiburg am Inn:	
Kraiburg am Inn, den	Petra Jackl 1.Bürgermeisterin